



Gruppen Familien- und Wappenkunde

Merk- und Arbeitsblätter zur Genealogie und Heraldik

Kleine Quellenkunde für die Familiengeschichtsforschung

Vorbemerkungen

Dieser kurzgefasste Leitfaden soll dem Einsteiger in die Familiengeschichtsforschung einen ersten Überblick darüber geben, wie er seine Vorfahren gezielt finden kann: er soll aber keinesfalls die einschlägigen familienkundlichen Standardwerke ersetzen.

Eine Familiengeschichtsforschung beginnt in aller Regel mit den in der Familie vorhandenen Quellen, (wie z. B. standesamtliche Urkunden, Eintragungen in der Familienbibel, dem sog. Ariernachweis, sonstige einschlägige familienbezogene Aufschriebe aller Art).

Vor dem nächsten Schritt aber sollte der beginnende Familiengeschichtsforscher nicht außer acht lassen, dass andere Forscher sich (vielleicht schon vor vielen Jahren) mit den von ihm gesuchten Familien bereits beschäftigt haben könnten, denn Ahnengemeinschaften zwischen den einzelnen Familien kommen öfter vor als man denkt. Wo und wie diese Familiendaten gefunden werden können - auch dazu soll dieses Merkblatt dienen.

Das Grundgerüst der Familiengeschichtsforschung jedoch bilden in erster Linie die standesamtlichen und kirchlichen Familienregister. Aus ihnen können – je nach der Quellendichte – die Kerndaten der Vorfahren (also Taufe, Hochzeit, Tod) entnommen werden; je nach der kirchlichen Quellenlage sind auch Berufe und Ämter aufgeführt; sporadisch sind darüber hinaus noch weitere Angaben vorhanden. Lücken in den Familienregistern müssen mithilfe anderer Quellen geschlossen werden; diese Quellen dienen aber auch dazu, über die Kerndaten hinaus zusätzliche Erkenntnisse zu den Vorfahren zu gewinnen und somit die Familiengeschichte noch spannender werden zu lassen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden nach Original- und Sekundärquellen. Die Originalquellen sind – wie schon der Name sagt – die Originalunterlagen (auch in Form von Mikrofilmen oder guten Kopien); Sekundärquellen dagegen sind Auswertungen der Originalquellen in jeglicher Form. Diese können entweder ungeprüft in die eigene Familiengeschichtsforschung übernommen werden (z.B. wenn ihr Autor als anerkannter Fachmann gilt); andernfalls empfiehlt sich eine kurze Nachprüfung dieser Daten anhand der Originalquellen.

Für den Einstieg in die Quellenbenutzung dient folgende Übersicht:

Originalquellen

Personenstandsregister / Kirchenbücher

Seit 1876 werden Geburts-, Heirats- und Sterberegister von den Standesämtern geführt. Diese erteilen (gebührenpflichtige) Auskunft demjenigen, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Die abgeschlossenen Bände werden an die örtlichen Archive abgegeben.

Vor 1876 wurden die Personenstandsfälle (wenn man von den „Zivilstandsregistern“ der linksrheinischen napoleonischen Herrschaft absieht) stets bei der örtlich zuständigen Pfarrei in Tauf-, Ehe- und Sterbebücher (vereinfacht „Kirchenbücher“ genannt) dokumentiert; d.h. es wurden prinzipiell nur die in der Pfarrei selbst eingetretenen Personenstandsfälle verzeichnet (also fehlt z.B. die Hochzeit eines Ehepaares in der Pfarrei, in die diese Familie nach diesem Ereignis gezogen ist, ebenso natürlich auch ihre Taufdaten). Kirchenbücher (und Zivilstandsregister) werden in der Regel im zuständigen Pfarramt aufbewahrt; sie können jedoch auch an zentraler Stelle zusammengefasst sein. Für eine Einsicht ist eine Anmeldung und Terminabsprache unerlässlich.

Aus den veröffentlichten Verzeichnissen von Kirchenbüchern lässt sich die Quellenlage entnehmen, d.h., welche Kirchenbücher für welchen Zeitraum vorhanden sind.

Die deutschen Kirchenbücher sind inzwischen weitestgehend sicherungsverfilmt. Diese Mikrofilme können in der Regel in den Landeskirchlichen Archiven bzw. Diözesanarchiven eingesehen werden.

Archive¹

Staatliche Archive (Bundes-, Landesarchive)

Grundsatz: Die Archivalien sind nach ihrer Bestandsbildung, d.h. nach der Institution, bei der sie erwachsen sind, geordnet. Um das zuständige Archiv zu finden, ist es zweckmäßig, sich über die Landes- bzw. Behördengeschichte der Landschaft zu informieren, in der geforscht wird.

Die Archivinhalte sind durch Findbücher und Bestandsübersichten erschlossen; erforderlichenfalls geben die Archive auch Auskünfte. Für den Familienforscher wesentliche Archivinhalte sind: Grundbücher (die regional unterschiedliche Namen haben, z.B. Lagerbücher, Saalbücher), Musterungslisten, Steuerlisten aller Art; auch Prozessakten sind interessant, wenn die Zeugenverhöre mit den detaillierten Angaben zur Person noch dabei sind. Darüber hinaus lassen sich bei der Vielfalt der Archivbestände selbstverständlich weitere zahlreiche Ansatzpunkte finden.

Örtliche Archive

In den Stadt- und Gemeindefarchiven sind ebenfalls mancherlei interessante und oft sehr aussagekräftige Quellen vorhanden: Bürgerbücher, Steuerbücher, Gemeindefrechnungen, Gerichtsprotokolle. In ihnen sind ortsansässige (aber auch auswärtige Perso-

¹ Man muss wissen, dass die Unterlagen in den Archiven stets für einen ganz besonderen Zweck verfasst worden sind. So dienen z. B. die Unterlagen über die Grundverhältnisse dem Zweck, den Abgabepflichtigen festzuhalten. Familiäre Zusammenhänge sind somit in aller Regel nicht dokumentiert, doch können diese u.U. aus diesen Unterlagen im Einzelfalle auch erschlossen werden; Insbesondere dienen die Archivinhalte jedoch zur Ergänzung lückenhafter Personenstandsregister und – wie bereits ausgeführt – zu weiteren Erkenntnissen über den betreffenden Vorfahren.

nen aus den verschiedensten Gründen aufgezeichnet, allerdings ist eine Benützung dieser Unterlagen erst angezeigt, wenn ein gesuchter Vorfahre zeitlich an einem Ort eingegrenzt werden kann.²

Heimatortskarteien

sind auch hier zu nennen. In diesen sind auf mehr als 19 Millionen Karteikarten nahezu alle Deutschen namentlich erfasst, die in den Vertreibungsgebieten beheimatet waren.

Eine Adressenliste der staatlichen und kirchlichen Archive findet sich u.a. auch in dem Nachschlagewerk von Eike Pies, AKTUELLE ADRESSEN UND INFORMATIONEN FÜR FAMILIENFORSCHER, Solingen, das regelmäßig aktualisiert wird.

Sekundärquellen

Bibliothekarische Quellen

Öffentliche Bibliotheken

In jeder größeren Bibliothek (Staats-, Landes-, Universitäts- und Stadtbibliothek) sind mehr oder weniger umfangreiche genealogische und heraldische Buchbestände vorhanden. Für eine gezielte Suche sind zunächst die Bibliothekskataloge heranzuziehen. Darüber hinaus ist die Auswertung von Bibliographien (Bücherverzeichnissen) angezeigt – gerade auch unter dem Gesichtspunkt, ob für die gesuchten Vorfahren schon etwas veröffentlicht worden ist –.

Im übrigen sind die in den Bibliotheken zu findenden genealogischen Werke aller Art so umfangreich, dass an dieser Stelle nur auf einige wichtige Publikationen hingewiesen werden soll:

- ◆ DEUTSCHES GESCHLECHTERBUCH (GENEALOGISCHES HANDBUCH BÜRGERLICHER FAMILIEN). Es erscheint seit 1889 und wird bei C.A. Starke verlegt. Inzwischen werden die älteren Bände auch gesammelt auf CD/DVD herausgegeben.
- ◆ DEUTSCHES FAMILIENARCHIV, das seit 1952 erscheint und vom Verlag Degener & Co. mit bisher mehr als 150 Bänden herausgegeben worden ist.³
- ◆ Leichenpredigten
- ◆ Periodika; z.B.:
 1. ARCHIV FÜR SIPPENFORSCHUNG mit PRAKTISCHER FORSCHUNGSHILFE (Starke-Verlag, 1935 - 1997), fortgeführt durch:
 2. ARCHIV FÜR FAMILIENGESCHICHTSFORSCHUNG (wird heute vom Degener-Verlag herausgegeben)
 3. GENEALOGIE, Deutsche Zeitschrift für Familienkunde (früher FAMILIE UND VOLK, Degener-Verlag, seit 1952)
 4. FAMILIENKUNDLICHE NACHRICHTEN (Mitteilungen – Literatur – Rundfragen – Empfehlungen); eine Publikation des Degener-Verlags als Beilage zu genealo-

2 Für die Benützung der Archive – auch Pfarrarchive gehören dazu – gelten die jeweiligen Archivgesetze bzw. von den Kirchen oder Kommunen erlassenen Satzungen. Diese Bestimmungen unterscheiden sich inhaltlich kaum. Grundsätzlich gilt: die Archive können von jedem Bürger benützt werden. Beschränkungen erwachsen allein durch die in den Gesetzen oder Satzungen festgelegten allgemeinen und/oder personenschutzrechtlichen Sperrfristen. Weitere Einzelheiten sind in den Benützungsordnungen der Archive geregelt.

3 Für beide Reihen gibt es je eine CD-ROM mit einem Gesamt-Namensverzeichnis aller Bände

gischen Zeitschriftenreihen, in der auch Suchanzeigen (gegen Gebühr) aufgegeben werden können.

Archiv und Büchereien der GFW/BSW

Im zentralen Archiv in Ludwigshafen am Rhein wird die Ortsfamilienbuchsammlung vorgehalten, die z.Zt. mehr als 3000 Titel umfasst.

In den Büchereien der Bezirksgruppen ist in aller Regel deren regionalen Bereich abdeckendes familienkundliches Material eingestellt. So können vorliegen

- ◆ Ahnen- und Stammtafeln,
- ◆ Nachschlagewerke mit Namen und Adressen von Familienforschern und Vereinen, bei denen Ansatzpunkte für die eigene Forschung zu finden sein könnten,
- ◆ Mitgliederverzeichnisse, denn bei Mitgliedern mit einem Namen, wie dem gesuchten, kann eigentlich davon ausgegangen werden, dass sie auch in dieser Richtung forschen,
- ◆ sonstige Publikationen aller Art.

Also, es lohnt sich, auch die Bücherverzeichnisse dieser Büchereien auszuwerten.

Andere Hilfsmittel

Auch diese dienen – wie die Bestände der Bibliotheken – dazu, die eingangs erwähnte Doppelarbeit zu vermeiden.

Elektronische Medien

Internet

Es würde zu weit führen, hier die Vielfalt des (sich überdies schnell fortentwickelnden) Internets darzustellen. Es genüge deshalb der Hinweis, dass auch über dieses Medium zahlreiche genealogische Themen und Personendaten zu finden sind. Die Angaben lassen sich über die allseits bekannten Suchmaschinen leicht finden. Als Einstieg für den deutschsprachigen Raum kann folgende Adresse dienen:

<http://www.genealogy.net>.

Forscherkontakte

Der Verein für Computergenealogie hat im Internet eine Datenbank mit zahlreichen Familiennamen und deren Vorkommen stehen.

Adresse: <http://foko.genealogy.net>.

Hier findet man bereits erforschte Familiennamen, eingegrenzt mit zeitlicher und örtlicher Lage.

Zum Schluss

Eine nicht zu unterschätzende Quelle in jeglicher Richtung ist der Kontakt mit anderen Familienforschern, denn diese können oftmals aus dem Schatz ihrer Erfahrungen manchen wertvollen Hinweis und Tipp geben. Solche Kontakte aber lassen sich am besten im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem genealogischen Verein finden und pflegen.